Geschäftsordnung für das German National Committee (GNC) / Deutsche National-Komitee (DNK) des - WPC Energy (WPC)

1. Aufgaben

Nach der „Constitution“ und den „By-Laws“ des WPC Energyund der Satzung der DGMK ist das GNC/DNK ein Ausschuss der DGMK, der alle Fragen aus deutscher Sicht behandelt, die mit der Organisation der Tagungsserie „ WPC Energy Congress“ zusammenhängen. Zu den Aufgaben des GNC/DNK gehört auch die Sicherstellung der Finanzierung der Arbeit des GNC/DNK.

Daneben ist die europaweite Vernetzung mit Forschungs-Organisationen ähnlich der DGMK Ziel des GNC/DNK und es versteht die Pflege des Netzwerks als seine Aufgabe.

2. Mitgliedschaft

Die Mitglieder des GNC/DNK werden vom Vorstand der DGMK aus den Reihen der Mitglieder der DGMK für die Dauer vom Ende eines Kongresses bis zum Ende desdarauffolgenden Kongresses berufen. Die Amtszeit endet dann automatisch. Wiederberufung ist zulässig. Die Berufung erfolgt regulär im Zuge der ersten Vorstandssitzung nach einem Kongress, im Falle von Nachberufungen jederzeit.
Die deutschen Vertreter*innen im Young Professional Committee des WPC sind ex officio Mitglieder im GNC/DNK.

Die Mitgliedschaft im GNC/DNK ist ein persönliches Ehrenamt; eine Vertretung durch eineandere Person ist ausgeschlossen.

3. Vorsitz

Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden vom GNC/DNK aus seinen Reihen mit einfacher Mehrheit gewählt. Der Vorsitzende beruft das GNC/DNK nach Bedarf zu Sitzungen ein. Er/sie leitet die Sitzungen des GNC/DNK. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der/die Vorsitzende des GNC/DNK ist ex officio Mitglied des Vorstandes der DGMK und vertritt das GNC/DNK im Vorstand. Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den/die Vorsitzende*n innerhalb des GNC/ DNK und des WPC.

4. GNC/DNK-Vertretung in den Gremien des WPC Energy (WPC)

Der/die stellvertretende Vorsitzende des GNC/DNK soll das deutsche Mitglied im Scientific Programme Committee (CPC) des WPC sein.

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des GNC/DNK sowie die Geschäftsführung der DGMK sind die deutschen Delegierten für das WPC und vertreten das GNC/DNK mit einer Stimme im Council des WPC.

5. Geschäftsführung

Die DGMK-Geschäftsführung führt alle laufenden Geschäfte des GNC/DNK.

Vermerk:
Erlassen aufgrund des § 16 Abs. 2 der Satzung durch den Vorstand der DGMK am 08.01.1985, geändert am 06.11.2025.